



Beschlüsse des Gemeinderates vom 23. September 2002

A. Gesamtparlament

- 1 Für das Erarbeiten des Globalbudgets 2003 wird der Leistungsauftrag für den Bereich Haus für Be- tagte Sandbühl erteilt.
- 2 Der Revision der Bau- und Zonenordnung, Festsetzung Erschliessungsplan Rietbachstrasse, wird zugestimmt (28 : 1 Stimme).
Der Stadtrat wird ermächtigt, allfällige aus dem Genehmigungs- oder Rekursverfahren zwingend notwendige Änderungen an der Bau- und Zonenordnung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen.

Weiteres behandeltes Geschäft: halbjährlich stattfindende Fragestunde

B. Bürgerliche Abteilung

- 1 Vorbehältlich der Erteilung des Kantons- und des Schweizer Bürgerrechtes werden in das Bürger- recht der Stadt Schlieren aufgenommen:
 - 1.1 Ehepaar [REDACTED] mit Söhnen [REDACTED] und [REDACTED] [REDACTED] bisher Staatsangehörige des ehemaligen Jugoslawien
 - 1.2 [REDACTED] mit Sohn [REDACTED] und Tochter [REDACTED] bisher kroatische Staatsan- gehörige
 - 1.3 [REDACTED], bisher türkische Staatsangehörige
 - 1.4 Ehepaar [REDACTED] bisher libanesischer Staatsangehöriger und [REDACTED] [REDACTED] bisher bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, mit Töchtern [REDACTED] und [REDACTED] sowie Sohn [REDACTED] bisher bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige
 - 1.5 [REDACTED], bisher kambodschanischer Staatsangehöriger

NAMENS DES GEMEINDERATES

Präsident

Sekretär

Beat Rüst

Urs Lienhard

Rechtsmittel

Gegen die Beschlüsse kann innert 30 Tagen von der Veröffentlichung an gerechnet schriftlich und begrün- det beim Bezirksrat Dietikon, Kirchplatz 5, 8953 Dietikon, Beschwerde eingereicht werden.

Für den Beschluss gemäss Abschnitt A Ziffer 2 beträgt die Referendumsfrist 20 Tage von der Veröffentli- chung an gerechnet.

Die Revision der Bau- und Zonenordnung (Abschnitt A Ziffer 2) bedarf der Genehmigung durch den Regie- rungsrat.

Schlieren, 24. September 2002

* * * * *